

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 25. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2025)

zum Thema:

Wohnungslosentagesstätten – Was hat der Senat Neues vor?

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24482
vom 25. November 2025
über Wohnungslosentagesstätten – Was hat der Senat Neues vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Soziales angedacht hat die formale Zuständigkeit für die bisher bezirklichen Wohnungslosentagesstätten zu verändern und wenn ja in welcher Weise?
2. Trifft es zu, dass es hierzu Voten durch die Bezirke gab über verschiedene Modelle: Überführung der Wohnungslosentagesstätten ins Integrierte Sozialprogramm vs. Einführung einer Senatsfinanzierung für die Wohnungslosentagesstätten in den Bezirken mit Zweckmittelbindung vs. Erhalt des Status Quo und wenn ja, wie sehen diese Voten im Einzelnen aus?
3. Trifft es zu, dass es eine Mehrheit der Voten gab für die Einführung einer Senatsfinanzierung für die Wohnungslosentagesstätten in den Bezirken mit Zweckmittelbindung, jedoch aufgrund unterschiedlicher Auffassung von Sen.ASGIVA und den Sozialstadträten Ihres Koalitionspartners Sen.ASGIVA das eindeutige Votum aus den Bezirken übergegangen haben soll zugunsten des Koalitionsfriedens? (bitte diese einzeln beantworten)
4. Welche Pläne verfolgt der Senat grundsätzlich mit den Wohnungslosentagesstätten und was ist hier insbesondere geplant, um eine stärkere fachliche Steuerung, eine Integration in die Angebotsvielfalt der Wohnungslosenhilfe und stärkere Übergangsmöglichkeiten von zu Sozialberatungen und Sozialen Wohnhilfen zu gewährleisten, damit Besucher*innen dieses Angebots nicht dauerhaft auf der Straße verweilen?

Zu 1. bis 4.: Die Wohnungslosentagesstätten sind ein wesentlicher Bestandteil in der Versorgungsstruktur der Berliner Wohnungsnotfallhilfe. Sie erfüllen eine wichtige Funktion, indem sie eine niedrigschwellige und unkomplizierte erste Anlaufstelle für Menschen in Wohnungsnotfällen bieten und zugleich eine wichtige Brücke zum regulären Hilfesystem darstellen.

Die Wohnungslosentagesstätten sind seit 1995 in bezirklicher Zuständigkeit. Durch die zunehmende Wohnungslosigkeit bestehen gleichzeitig steigende Herausforderungen, die eine stetige Anpassung der Angebote an neue Bedarfe, eine Verzahnung der Wohnungslosentagesstätten mit dem übrigen Hilfesystem sowie eine gesamtstädtische Planung und Steuerung erfordern.

Über die fachliche Steuerung, Finanzierung und Weiterentwicklung dieser wichtigen Anlaufstellen ist der Senat daher seit Längerem im Austausch mit den Bezirken, Vertreter*innen der Wohnungslosentagesstätten und der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin.

In diesem Zusammenhang hat der Senat im Frühjahr 2023 eine interne Bestandsaufnahme aller Berliner Wohnungslosentagesstätten durchgeführt, um einen aktuellen Überblick über das Leistungsspektrum sowie die personelle und finanzielle Ausstattung der Wohnungslosentagesstätten zu erhalten (siehe hierzu auch <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/notversorgung/wota-erhebung-1477319.php>).

Eine Option, um den gesamtstädtischen Herausforderungen gerecht zu werden, wäre ein Modell analog zur Berliner Kältehilfe. Dabei würde die Finanzverantwortung beim Senat liegen und die Mittel den Bezirksämtern im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Von Vorteil wäre, dass die etablierten Arbeitsstrukturen der Wohnungslosentagesstätten mit den Bezirksämtern erhalten blieben und gleichzeitig eine gesamtstädtische fachliche Planung und Steuerung durch den Senat ermöglicht würde. Die Wohnungslosentagesstätten könnten durch eine senatsgeförderte Koordinierungsstelle bei der Verzahnung mit dem übrigen Hilfesystem u.a. unterstützt werden. Eine berlinweit einheitliche Datenerhebung des Leistungsangebots der Wohnungslosentagesstätten könnte die fachliche Steuerung unterstützen. In einer Vereinbarung zwischen Senat und Bezirken könnten analog zur Berliner Kältehilfe berlinweite Standards und förderfähige Leistungen definiert sowie die konkrete Aufgabenverteilung zwischen Senat und Bezirken festgelegt werden.

Der skizzierte Weg wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungslosentagesstätten sowie der LIGA überwiegend positiv aufgenommen. Aus den Bezirken und dem parlamentarischen Raum gab es jedoch teilweise abweichende Rückmeldungen, weshalb der Weg aktuell noch nicht weiterverfolgt wird.

Der Austausch über die fachliche Steuerung, Finanzierung und Weiterentwicklung der Wohnungslosentagesstätten ist noch nicht abgeschlossen, sondern ein kontinuierlicher Prozess.

Berlin, den 10. Dezember 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung